



STELLUNGNAHME ZUM 15. SPORTBERICHT DER BUNDESREGIERUNG

Köln, 12. Juni 2023

Ziel des Sportberichts ist es, maßgebliche Eckdaten der Sportpolitik der Bundesregierung darzulegen und die Sportförderpolitik des Bundes zu bilanzieren (Deutscher Bundestag 2023, S. 17). Darüber hinaus soll der 15. Sportbericht einen Ausblick auf die zukünftige Gestaltung der Sportförderpolitik der Bundesregierung geben.

Würdigung

Der 15. Sportbericht der Bundesregierung wird seiner Zielstellung sehr gut gerecht, Eckdaten der Sportpolitik des Bundes darzulegen die Sportförderpolitik des Bundes zu bilanzieren. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die allgemeinen Rahmenbedingungen der Sportpolitik des Bundes, die Maßnahmen zur Unterstützung des Sports in Bezug auf die SARS-CoV-2 Pandemie, die Förderung des Spitzensports sowie die gesellschaftliche Bedeutung des Sports.

Insgesamt zeigt sich eine sehr große Kontinuität zu den vergangenen Sportberichten. In weiten Teilen des Kapitels zur Sportpolitik der Bundesregierung werden Absätze aus den vergangenen Berichten übernommen. Dies gilt für das Grundverständnis der Sportpolitik des Bundes, die Regelung von Zuständigkeiten, aber auch weiten Bereichen zur Finanzierung des Sports. Strukturelle und inhaltliche Kontinuität weisen auch viele andere Bereiche auf, so z.B. die Ausführungen zur Förderung des Spitzensports. Diese Kontinuität ist Resultat eines stabilen Grundverständnisses zur Rolle des Sports in der Gesellschaft sowie einer stabilen Systemordnung der Sportpolitik und -förderung. Zudem erleichtert strukturelle Kontinuität die Vergleichbarkeit im Zeitverlauf, also zwischen Sportberichten.

Im 15. Sportbericht zeigen sich aber durchaus auch Veränderung und Anpassungen: Im Vergleich zu früheren Sportberichten wird die



Bedeutung des Sports für den gesellschaftlichen Zusammenhalt verstärkt betont. Auffällig sind auch der Fokus auf Sportgroßveranstaltungen sowie die Erweiterung der Zielsetzung vom sauberen Sport zum integren Sport, durch die insbesondere das Bekämpfung sexualisierter Gewalt im Sport eine Aufwertung erhalten hat. Im längeren Zeitvergleich fällt zudem der Bedeutungszuwachs der Dualen Karriere auf, die mittlerweile auch auf den besonderen Bedarf von Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderungen eingeht. All dies sind Anpassungen, die sowohl aus gesellschaftlicher als auch aus sportwissenschaftlicher Perspektive erforderlich waren und unbedingt zu begrüßen sind.

Eine Besonderheit des 15. Sportberichts stellt die Dokumentation der Maßnahmen der Bundesregierung zur Unterstützung des Sports in Bezug auf die SARS-CoV-2-Pandemie dar. An den Maßnahmen wird deutlich, dass die Sportförderpolitik des Bundes anpassungsfähig ist und durchaus schnell auf veränderte Bedarfe reagieren kann.

Insgesamt stellt der 15. Sportbericht damit wieder eine notwendige Dokumentation der Sportpolitik und Sportförderung des Bundes und eine unersetzbliche Informationsbasis für Politik, öffentliche Sportverwaltung, Sportselbstverwaltung und Wissenschaft dar.

(Konstruktive) Kritik

Trotz der bemerkenswerten Leistungen des 15. Sportberichts sind mindestens drei Ebenen und Aspekte zu benennen, deren Reflektion und Bearbeitung zukünftig die Sportberichterstattung des Bundes noch leistungsfähiger machen könnte: (1) Planungspotenzial und -kompetenz des Sportberichts, (2) die Darstellung der gesellschaftlichen Leistungen des Sports bzw. die Eigenreflektion normativer Grundaussagen zum Wert des Sports, (3) die Rolle der (Sport-)Wissenschaft im Sportbericht.

Planungspotenzial und -kompetenz

Bei allen Vorzügen fällt auf, dass auch der 15. Sportbericht primär den Charakter eines Rechenschaftsberichtes hat. Daran ändert auch das prinzipiell zu begrüßende Kapitel zum Ausblick bzw. zu den Planungen und Perspektiven für den Sport in Deutschland nur wenig. In diesem Perspektivkapitel wird lediglich nach Ministerien differenziert berichtet. Dadurch geht der Blick auf das große Ganze leicht verloren bzw. wird ein roter Faden einer ganzheitlich abgestimmten und zukünftig ausgerichteten Sportpolitik und -förderung des Bundes nicht klar erkennbar.

Durch dieses Grundmuster als Rechenschaftsbericht schöpft der Sportbericht sein Steuerungspotenzial kaum aus. Man erfährt zwar, was der Bund in der letzten Legislaturperiode getan und gefördert hat. Und es ist wichtig, dass dies in dieser Breite und Tiefe auch dokumentiert



wird. Man erfährt aber zu wenig, wo die Reise der Sportpolitik und Sportförderung des Bundes zukünftig hingehen soll, welche konkreten messbaren Ziele in welchen Zeiträumen erreicht werden sollen und weshalb. Wo Ziele benannt werden, ist die Zielformulierung meist nur recht unverbindlich. Infolgedessen erfährt man auch nur wenig über daraus abgeleitete und notwendige Maßnahmen. Es ließe sich nun argumentieren, Autonomie und Subsidiarität des Sports erfordern eine diesbezügliche Zurückhaltung. Dem entgegen stehen partielle Markt- und durchaus auch partielle Verbandsversagen im Bereich der nationalen Sportsteuerung und -planung. Zwar ist der DOSB durchaus breit aufgestellt und kümmert sich um viele Themen. Als Mitgliederorganisation ist er aber primär dem im DOSB organisierten Sport verpflichtet und liefert mit seiner Strategie 2028 dadurch keinen hinreichenden Steuerungsansatz für eine über die Belange des DOSB hinaus reichende nationale Sportpolitik und -förderung. Es finden sich dort auch kaum konkrete messbare Ziele für alle wesentlichen inhaltlichen Bereiche des Sports. Somit wäre ein offensiveres Agieren des Staats auf dem Gebiet der nationalen Steuerung und Planung des Sports durchaus legitimiert. Australien, Großbritannien und Kanada – um nur einige Beispiele zu nennen – sind da Deutschland weiterhin voraus. Sie benennen konkrete messbare Ziele ihrer nationalen Sportpolitik und -förderung.

Man müsste dieses Manko nicht zwangsläufig dem Sportbericht anlasten. Da es aber gegenwärtig kein anderes Steuerungsinstrument einer integrativen Sportplanung und -förderung des Bundes im Sinne eines Policy-Cycles gibt, in dem sich Monitoring und Evaluation (Sportberichterstattung) und Planung und Intervention (Sportpolitik und -förderung) gegenseitig bedingen (vgl. Abb. 1), und dadurch eine Sportpolitik und -Sportförderung des Bundes Gefahr läuft ihr Potenzial nicht ganz zu heben, sei dies an dieser Stelle angemerkt.

Ohne eine solche Logik werden Maßnahmen lediglich dokumentiert, aber nicht im Hinblick auf ihre Effektivität und Effizienz und auch nicht vergleichend bewertet, so dass unklar bleibt, ob (a) die Maßnahmen geeignet sind, um die Ziele zu erreichen, (b) Ziele durch die Maßnahmen tatsächlich erreicht werden, und (c) Ziele nicht durch alternative Maßnahmen effektiver oder effizienter erreicht werden. Ohne Ziele lässt sich nicht steuern. Wissenssoziologisch betrachtet liefert der 15. Sportbericht damit höchst interessante Daten und Informationen, die aber ohne Einbettung in und Verknüpfung mit klare(n) strategische(n) und operative(n) Aussagensysteme(n) nur begrenzt eingeordnet werden können, um Sinn, Effektivität und Effizienz der Maßnahmen und damit der Sportpolitik und -förderung des Bundes schlussfolgern zu können. Auch Rechenschaft kann eigentlich

erst richtig abgelegt werden können, wenn konkret klar gemacht wird, warum und mit welchem Erfolg für etwas Geld ausgegeben wurde.

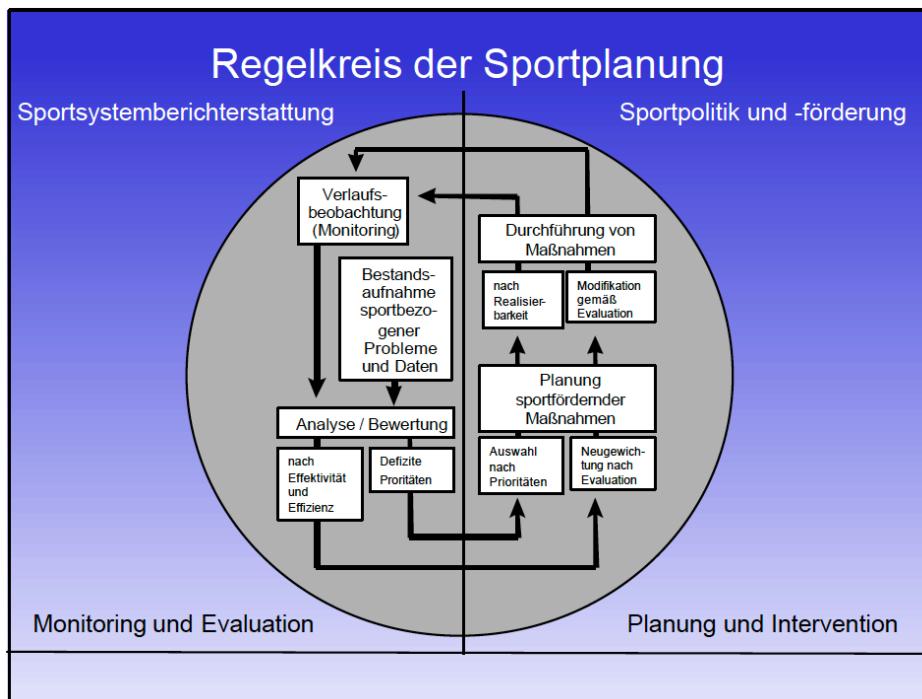


Abb. 1: Steuerungsmodell der Sportpolitik und -förderung im Sinne eines Policy-Cycles (Breuer, 2005)

Teilweise wirken die Kapitel sehr additiv, stellenweise ist der rote Faden nur schwer erkennbar. Auch dies dürfte damit zusammenhängen, dass auf eine Gliederungslogik nach allgemeinen und vor allem konkreten Sport-förderzielen weitgehend verzichtet wird. Da sich auf Basis einer solchen Logik auch die Maßnahmen die Bundes besser reflektieren ließen, könnte man überlegen, die Teile B „Förderung des Spitzensports“, C „Integrität des Sports“, D „Maßnahmen des Bundes im Breitensport“ und F „Gesellschaftspolitische Bedeutung des Sports“ jeweils in drei Binnenbereiche zu untergliedern, in denen (1) die konkreten sportpolitischen Ziele für die vergangene und laufende Legislaturperiode beschrieben und begründet werden, (2) die Maßnahmen zur Zielerreichung der vergangenen Legislaturperiode dokumentiert, eingeordnet und bewertet werden und (3) die aufgrund einer aktuellen Situationsanalyse notwendigen bzw. sinnvollen Maßnahmen im Sinne einer effektiveren und effizienteren Zielerreichung für die kommende(n) Legislaturperioden beschrieben werden. Auf diese Weise würde zugleich ein Verbesserungskreislauf in Gang gesetzt werden.



Instruktiv sind hierzu beispielsweise die Berichte bzw. Strategiepapiere der jeweiligen Regierungen zur Förderung des Spitzensports in Australien sowie in Kanada (vgl. Literaturverzeichnis). Beide Länder zeichnen sich zudem dadurch aus, dass Politik- und Wissenschaftssystem stärker integriert zusammenarbeiten und der Evidenzbasierung von Maßnahmen hohe Bedeutung beigemessen wird. Durch die stärkere Einbindung von Forschung kann es auch noch besser gelingen, innovative Aspekte in die Sportförderung einzubauen. So stehen z.B. die Bereiche „Förderung des Spitzensports“ und „Gesellschaftspolitische Bedeutung des Sports“ im 15. Sportbericht disjunkt nebeneinander, obwohl klare Hinweise vorliegen, dass Menschen mit Migrationsgeschichte in besonderer Weise und sogar stärker als Menschen ohne Migrationsgeschichte emotional von Spitzensportfolgen Deutschlands profitieren (Hallmann et al., 2013), was integrationspolitisch nicht unbedeutend sein dürfte.

Damit die Einrichtungen des Bundes weiterhin in klassischer Weise Rechenschaft ablegen können, könnte über eine Matrixstruktur des Berichts nachgedacht werden, indem auf die oben skizzierte inhaltliche Gliederung eine Auflistung der Einrichtungen des Bundes und ihrer jeweiligen Beiträge folgt.

Darstellung der gesellschaftlichen Leistungen des Sports

Normativer Anker der Sportpolitik und Sportförderung des Bundes sind die gesellschaftlichen Funktionen des Sports bzw. der Glaube an seine Bedeutung für das Gemeinwohl. Klar ist, dass eine Sportpolitik von positiven gesellschaftlichen Potenzialen und Effekten des Sports überzeugt sein muss. Klar wird bei der Lektüre des 15. Sportberichts auch, dass nicht nur von Sonnenseiten des Sports ausgegangen wird, sondern auch seine Schattenseiten reflektiert und angegangen werden. In Bezug auf die gesellschaftlichen Leistungen des Sports als zentrale Legitimationsformel öffentlicher Sportförderung ist zu attestieren, dass diese Argumentation heute etwas vorsichtiger geführt wird als noch vor zwanzig Jahren (vgl. Rittner & Breuer, 2000). Dennoch kann trotz beträchtlicher Gemeinwohlpotenziale des Sports nicht umstandslos davon ausgegangen werden, dass Sport per se immer und in allen Facetten positiv wirkt. Mittlerweile liegen klare Evidenzen vor und das Wissen um Mediations- und Moderations-, aber auch um Selektionseffekte ist deutlich angewachsen. Es würde den Sportberichten und der normativen Verankerung der Sportpolitik und Sportförderung des Bundes guttun, die Differenziertheit des Wissenstandes bei der normativen Begründung der Sportförderung stärker zu berücksichtigen. Im besten Fall führt eine differenziertere Argumentation auch zu noch differenzierteren und damit noch Ziel führenderen Maßnahmen des Bundes. Wer es ernst damit meint, das



Gemeinwohlpotenzial des Sports umfassend heben zu wollen, der muss sich auch dessen Grenzen und Einschränkungen bewusst sein. Dazu zählt auch, sich den zunehmend kritischeren Blicken der Bevölkerung auf den Spitzensport (Breuer et al., 2017) bewusst zu werden und diese Entwicklung zu thematisieren und Konsequenzen – die bspw. im Handlungsfeld Integrität des Sports ja getroffen wurden – entsprechend einzuordnen.

Rolle der (Sport-)Wissenschaft

Der Beitrag der Sportwissenschaft unter maßgeblicher finanzieller Förderung des Bundes zur Förderung des Spitzensports wird in der entsprechenden Säule B „Förderung des Spitzensports“ ausführlich dokumentiert. Zudem werden im Ausblick (Kapitel III) in knappem Umfang Themen benannt, zu denen das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sportwissenschaftliche Forschung bewilligt hat bzw. fördert wird.

Die Sportwissenschaft leistet aber mit Unterstützung des Bundes deutlich mehr. Zum einen erbringt sie mit Bundesmitteln Erkenntnisse und Leistungen insbesondere auch für die Säulen C „Integrität des Sports“ und F „Gesellschaftspolitische Bedeutung des Sports“. Entsprechende, durch das Bundesinstitut für Sportwissenschaft geförderte Leistungen könnten und sollten (auch) dort dokumentiert werden. Zum anderen fördert der Bund sportwissenschaftliche Forschungsprojekte auch bislang schon – und damit in der jeweiligen Berichtsperiode – durch allgemeine Forschungsprogramme (BMBF) und Ressortforschung unterschiedlicher Bundesministerien. Diese Forschungsprojekte können wiederum zu beträchtlichen Teilen in die verschiedenen inhaltlichen Bereiche der Sportpolitik und Sportförderung des Bundes einzählen. Da es sich bei den entsprechenden Forschungsprojekten um nicht unwesentliche Leistungen des Bundes handelt, wird vorgeschlagen, diese in zukünftigen Sportberichten mit zu dokumentieren.

Literatur

- Australian Sports Commission (2023). [2032+ Australia's High Performance Sport Strategy](#). Brisbane.
- Breuer, C. (2005). [Steuerbarkeit von Sportregionen](#) (Reihe Sportsoziologie, 4). Schorndorf: Hofmann.
- Breuer, C., Hallmann, K. & Ilgner, M. (2017). [Akzeptanz des Spitzensports in Deutschland – zum Wandel der Wahrnehmung durch Bevölkerung und Athleten](#). Bonn: Bundesinstitut für Sportwissenschaft.
- Deutscher Bundestag (2023). 15. Sportbericht der Bundesregierung. Drucksache 20/5900.
- DOSB (2018). [Strategie DOSB: 2028](#). Frankfurt am Main.



Government of Canada (2019). *[Canadian High Performance Sport Strategy](#)*.
Ottawa.

Hallmann, K., Breuer, C. & Kuehnreich, B. (2013). Happiness, pride and elite
sporting success: What population segments gain most from national
athletic achievement. *Sport Management Review* 16(2), 226-235.

Rittner, V. & Breuer, C. (2000). *[Soziale Bedeutung und Gemeinwohlorientierung
des Sports](#)* (Wissenschaftliche Berichte und Materialien des Bundesinstituts
für Sportwissenschaft, 13). Köln: Sport und Buch Strauß.